

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0268/14	08.12.2014
zum/zur		
F0185/14 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stadtrat Westphal		
Bezeichnung		
Zunahme der Asylbewerberanzahl		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.12.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Situation insbesondere im Nahen und Mittleren Osten, aber auch in Teilen Nordafrikas zwingt quasi Menschen zur Flucht in das reiche Europa schon allein deshalb, um einfach nur zu überleben.

Zunehmend ist auch unsere Stadt Aufnahmegebiet für diese Hilfe benötigten Menschen (siehe auch Artikel in der Volksstimme vom 30.10.2014).

Wir möchten Ihnen dazu folgende Fragen stellen:

1. Wie können wir vertretbare Unterkünfte und eine hinreichende Versorgung dieser betroffenen Menschen bereitstellen?
2. Wie können wir eine langfristige Finanzierung der auf uns in dieser konkreten Sache zukommenden Kosten haushaltstechnisch absichern?
3. Welche Initiativen könnten/sollten der Stadtrat und Oberbürgermeister übereinstimmend ergreifen, um der Landesregierung (ggf. dem Bund und auch der EU) klar zu machen, dass die o. g. Aufgabenerfüllung nur gemeinsam gemeistert werden kann und diese ein langjähriges Normal der Finanzierung übersteigenden Mittel vom Land bereitgestellt werden müssen.

Eine Zusammenarbeit für eine Lösungsfindung bieten wir selbstverständlich an.

Um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung wird gebeten.

1. Wie können wir vertretbare Unterkünfte und eine hinreichende Versorgung dieser betroffenen Menschen bereitstellen?

Mit der Drucksache 0472/12 wurden die Grundsätze zur Unterbringung von Asylsuchenden festgelegt. Darüber hinaus wurden mit Drucksache 0381/13 im Rahmen des Umsetzungskonzeptes in Anlehnung an die Empfehlungen des Landes Sachsen-Anhalt Standards und die Betreuungsleistungen in den jeweiligen Stufen festgeschrieben.

Bei der Unterbringung wird versucht, diesen Standards gerecht zu werden. Aufgrund der ständig steigenden Zuweisungszahl ist eine durchgängige Einhaltung momentan nicht zu gewährleisten.

Zur Frage der Unterbringung wird auf die Inhalte der Stellungnahme S 0240/14 hingewiesen. Zu einer bestimmten Anzahl von Unterbringungskapazitäten sind Beschlüsse gefasst worden.

Diese Kapazitäten werden angesichts der prognostizierten Zuweisungen nicht ausreichen.

Aus diesem Grund wird derzeit zur kurz- und mittelfristigen Planung in der Verwaltung an folgenden Grundlagen gearbeitet:

- a) Angebotsstruktur und Bewertung der Angebote nach festgelegten Kriterien zur Prüfung der Geeignetheit der Angebote und Priorisierung
- b) Kommunikationskonzept
- c) Betreuungssicherungskonzept/Personalbedarfe/Alternativen durch Inanspruchnahme flexibler Dienstleistungen freier Träger/Inanspruchnahme ehrenamtlicher Unterstützungsangebote
- d) Risikoplanung bei Bedarf an Akutversorgung mangels zeitnah verfügbarer Ressourcen von Unterbringungskapazitäten

Die Versorgung selbst ist über die Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sichergestellt.

2. Wie können wir eine langfristige Finanzierung der auf uns in dieser konkreten Sache zukommenden Kosten haushaltstechnisch absichern?

Die zu erwartenden Kosten anhand der bis dato bekannten Prognosen fließen in die Haushaltsplanung mit ein. Dabei besteht das Planungsrisiko hinsichtlich veränderter Zugänge an Zuwanderern und der Größe des Ausgleiches des (Mehr)Aufwandes durch das Land im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes. Dieses Planungsrisiko ist im Haushalt 2015 benannt. Vermutlich wird der Betrag bei weiterer Steigerung der Zuweisungszahlen nicht hinreichend sein. Der tatsächliche Mehraufwand ist dem Land nachdrücklich in Rechnung zu stellen und ein adäquater Ausgleich einzufordern.

Diese Forderung hat der Oberbürgermeister bereits mehrfach gegenüber dem Finanzministerium als auch dem Innenministerium aufgemacht.

3. Welche Initiativen könnten/sollten der Stadtrat und Oberbürgermeister übereinstimmend ergreifen, um der Landesregierung (ggf. dem Bund und auch der EU) klar zu machen, dass die o.g. Aufgabenerfüllung nur gemeinsam gemeistert werden kann und diese ein langjähriges Normal der Finanzierung übersteigenden Mittel vom Land bereitgestellt werden müssen.

Erste Ergebnisse wurden durch die Initiativen der betroffenen Kommunen bereits erzielt. So will der Bund sich an den Mehraufwendungen beteiligen.

Die baurechtlichen/bauordnungsrechtlichen Bedingungen für die Schaffung neuer Unterkünfte wurden durch eine zeitnahe Gesetzgebung erleichtert.

Gefordert wird eine eigenständige gesetzliche Regelung für die Leistungen zur Unterbringung und über diese die Finanzierung anhand der tatsächlichen Aufwendungen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes. Dieser Forderung ist Nachdruck zu verleihen.

Dem Land gegenüber ist weiterhin die Forderung nach einem adäquaten Ausgleich der Belastungen der Kommune nachdrücklich geltend zu machen.

Wünschenswert wäre eine Unterstützung durch die Mandatsträger auch in den von ihnen außerhalb des Stadtrates besetzten Gremien in der öffentlichen Diskussion zu Fragen der Unterbringung. Es gilt, gemeinsam die Bewohner der Stadt für die Situation der Flüchtlinge zu sensibilisieren und darauf hinzuwirken, dass Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung erzielt wird.

Borris